

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2021/007
Kreistag	öffentlich	24.11.2021

Tagesordnungspunkt
Bekanntgabe der Bildung von Fraktionen und Gruppen

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 57 Abs. 1 NKomVG können sich mindestens zwei Kreistagsabgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Folgende Fraktionen/Gruppen haben ihren Zusammenschluss angezeigt:

- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- GRÜNE-Fraktion
- FDP-Fraktion
- AfD-Fraktion

- CDU/FDP-Gruppe
- Gruppe Freie Wählergemeinschaft Landkreis Aurich

Erstellungsdatum: 12.11.2021	Unterschrift gez. Meinen
---	---